

kompakt • prägnant • online-live
Einführung der verpflichtenden E-Rechnung zum
1. Januar 2025 in Deutschland
mit Update BMF-Schreiben zur Einführung
der E-Rechnung

Am 22. März 2024 hat der Bundesrat dem Wachstumschancengesetz zugestimmt und damit den Weg zur Einführung der verpflichtenden E-Rechnung in Deutschland freigemacht. Trotz der Verschiebung des Gesetzes um drei Monate hat der Gesetzgeber am ursprünglichen Zeitplan festgehalten. Die E-Rechnung kommt somit bereits zum 1. Januar 2025. Unternehmen und Berater/innen sind daher gleichermaßen angehalten, sich kurzfristig mit den notwendigen technischen und prozessualen Anpassungen und Änderungen auseinandersetzen, die die Einführung der E-Rechnung mit sich bringt (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

Referent Herr Dipl.-Fw. (FH) Robert **H a m m e r l**
Steuerberater, LL. M., München

Termin/Zeitdauer Donnerstag, 5. Dezember 2024, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Online Im Kunden-Account (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de>) stehen die Zugangsdaten für die Online-Fortbildung in der Regel 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.

Teilnahmegebühr € 140,- je Teilnehmer/in
einschl. Arbeitsunterlage, die auch aus Gründen der Aktualität ausschließlich als Download (PDF-Format) voraussichtlich 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung im Kunden-Account zur Verfügung steht

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (mail@stbk-stuttgart.de).

ANMELDUNG* zu Vortrag Nr. 600 962

Anmeldende/r
(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

.....

--	--	--	--	--	--

Teilnehmer/in Anzahl:, nachfolgend Namen und **Mail-Adressen der Teilnehmenden:**
(Bitte E-Mail-Adresse nicht vergessen)

.....
.....
.....

Teilnahmegebühr
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02
- Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

.....

9. Oktober 2024 - Kr * Erläuterungen siehe Rückseite

Weitere Erläuterungen und Gliederung zu „kompakt • prägnant • online-live“

**Einführung der verpflichtenden E-Rechnung
zum 1. Januar 2025 in Deutschland
mit Update BMF-Schreiben zur Einführung
der E-Rechnung**

Der Referent geht ausführlich auf die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ein, gibt einen Überblick über die im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen und setzt sich im Detail mit Problemfragen rund um die Einführung der E-Rechnung auseinander. Ferner werden Empfehlungen gegeben, an welchen Stellen Prozesse in Unternehmen angepasst werden sollten, um die Einführung der E-Rechnung als Treiber für die weitergehende Digitalisierung von Unternehmen nutzen zu können. Abschließend erhalten die Teilnehmenden einen Ausblick auf zukünftig zu erwartende Änderungen (z.B. im Rahmen der ViDA-Initiative).

1. *Überblick über den Stand der Digitalisierung und die Einführung der E-Rechnung*

2. *Einführung der nationalen E-Rechnung*

- Anwendungsbereich der E-Rechnung
- Sonderfälle Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweise, Barbelege
- Begriff der E-Rechnung und (un-)zulässige Formate (z.B. PDF, EDI, xRechnung)
- Zeitplan der Umsetzung und Übergangsregelungen

3. *Einzelfragen*

- Verlust des Vorsteuerabzugs bei fehlender E-Rechnung
- Prozessuale Anknüpfungspunkte (Mapping mit dem ERP-System, Automatisierte Rechnungseingangsprüfung, Dunkelbuchungen)
- Zusammenwirken mit den GoBD

4. *Ausblick (z.B. VAT in the Digital Age)*